

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Banking & Sales, B.A.
Hochschule: Hochschule für Finanzwirtschaft & Management
Standort: Bonn
Datum: 27.06.2023
Akkreditierungsfrist: 01.03.2021 - 28.02.2029

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

2. Auflagen

Der im Entwurf vorgelegte Kooperationsvertrag ist für alle Kooperationen in einer jeweils durch Unterschrift der Vertragspartner in Kraft gesetzten Fassung nachzureichen. (§§ 9, 19 Satz 2 StudakVO)

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls größtenteils plausibel, nur in Bezug auf ein Kriterium sieht der Akkreditierungsrat Grund für eine abweichende Entscheidung.

Die Hochschule hat einen den Kriterien der §§ 9,19 StudakVO entsprechenden Entwurf eines Kooperationsvertrags zwischen der Hochschule mit Kooperationspartnern vorgelegt. Im Rahmen der Aufgabenerfüllung sind die durch Unterschrift der jeweiligen Kooperationspartner in Kraft gesetzten Fassungen vorzulegen.

Die Hochschule hat auf eine Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der anwendbaren Landesverordnung verzichtet. Damit ist die

Akkreditierungsentscheidung wirksam geworden.

